



## DER OBERBÜRGERMEISTER

Hansestadt Rostock  
Amt für Schule und Sport  
Schillingallee 71  
18057 Rostock

Buchstabe A – U Frau Kinder Telefon: 0381/381 - 4029  
Buchstabe V – Z Herr Söllig Telefon: 0381/381 - 4028

Fax: 0381/381-4050  
e-Mail: [amt-schule-sport@rostock.de](mailto:amt-schule-sport@rostock.de)

### Antrag auf Auskunft von Schülerdaten zur Organisation eines Klassentreffens

Name, Vorname, Geb.-Name:

---

Geburtsdatum/-ort:

---

Schulbesuch (von/bis):

---

Name und Anschrift der Schule:

---

Name des Klassenleiters:

---

Benennung der Klasse/- des Schulabschlusses:

---

---

#### jetzige Wohnanschrift:

Name, Vorname:

---

Straße, PLZ, Ort:

---

Tel.: privat/dienstlich:

---

#### Bitte ankreuzen:

abholen

zusenden per Einschreiben-Rückschein-Eigenhändig  
(zuzüglich Versandkosten)

Die Gebühren entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt!

Bitte senden Sie bei Einverständnis, die Seite 2 unseres Informationsblattes (in der Anlage) zurück.

Rostock,

---

Datum

Unterschrift des Antragsteller

**Seite 1**  
**Informationsblatt**  
**Übermittlung von Daten Dritter**

Sie möchten einen Antrag auf Auskunft über persönliche Daten Ihrer Mitschüler/innen stellen.

Nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes M-V vom 10. Juli 2006 § 7 Schutz personenbezogener Daten heißt es:

„(1) Der Antrag auf den Zugang zu Informationen ist abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Informationen personenbezogene Daten offenbart werden, **es sei denn,**

**1. die Betroffenen willigen ein, ...“**

„(2) Soll Zugang zu personenbezogenen Informationen gewährt werden, so ist der Betroffene über die Freigabe von Informationen zu unterrichten, falls dies nicht mit einem unvermeidbaren Aufwand verbunden ist. Können durch den Zugang zu Informationen schutzwürdige Belange des Betroffenen beeinträchtigt werden, so hat die zuständige Behörde diesem vorher Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Aus diesem Grund ist unser Amt verpflichtet, jede/n einzelne/n Mitschüler/in von Ihnen, anzuschreiben und ihm/ihr vier Wochen (§ 9 Absatz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Einverständniserklärung der Mitschüler/in). Durch diese vorgeschriebene Verfahrensweise ist mit einer längeren Bearbeitungszeit von einem bis zu drei Monaten nach § 11 Absatz 2 Informationsfreiheitsgesetz zu rechnen.

Aufgrund des Beschlusses der Bürgerschaft der Verwaltungsgebührensatzung (vom 25. November 2014) ist die Ermittlung der angeforderten Daten (Name, Vorname und Wohnanschrift) bei erfolgreicher Ermittlung mit 09,50 € **pro** ermittelter/en Mitschüler/in gebührenpflichtig.

**Seite 2**  
**Informationsblatt**  
**Übermittlung von Daten Dritter**

Kenntnisnahme- / Einverständniserklärung:

Ich habe das Informationsblatt zur Übermittlung von Daten an Dritte zur Kenntnis genommen und bin mit der Verfahrensweise einverstanden.

Ich benötige Angaben zu

- allen Mitschülern/innen
- außer von nachfolgenden Mitschülern/innen (Namen benennen)

Datum und Unterschrift